

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

## **2. Planfeststellungsverfahren gem. §§ 35 ff des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i.V.m. §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für die Erweiterung der Deponie Rothmühle, Flur-Nr. 2016/1 der Gemarkung Bergheinfeld, Gemeinde Bergheinfeld**

a) Vorstellung des Projektes durch Herrn Fackelmann, Landratsamt Schweinfurt

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Abfallwirtschaft am Landratsamt, Herrn Thomas Fackelmann, und den stellvertretenden technischen Leiter, Herrn Stephan Orzol, der gleichzeitig der Projektleiter für die Deponieerweiterung ist.

Der Vorsitzende erinnert an das letzte Treffen des Gemeinderats am 14.07.2021 auf der Deponie Rothmühle zur Besichtigung der Anlage mit Erläuterungen zur Erweiterung. Mit Blick auf den Standort der Mülldeponie auf der Gemarkung Bergheinfeld stellt der stete Austausch zwischen Betreiber und Gemeinde einen sehr wichtigen Aspekt für den Vorsitzenden dar. Er dankt für die gute Kooperation.

Anhand einer PPP, Anlage 1 zur Niederschrift, erläutert Fackelmann die rechtlichen Grundlagen zum Vorhaben. Demnach ist der Landkreis als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft verpflichtet, eine Deponie der Klasse II mit einer ausreichenden Nutzungsdauer vorzuhalten. Mit Kategorie II sind die ehemaligen Hausmülldeponien gemeint. Sie werden für nichtverwertbare Stoffe vorgehalten, die dem Stoffkreislauf kontrolliert zu entziehen und zu entsorgen sind.

Die Herstellung des neuen Deponieabschnittes unterliegt sehr hohen Umweltstandards, die einen erheblichen Aufwand, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, verursachen. Um die finanziellen Belastungen auf mehreren Schultern zu verteilen und somit erträgliche Entsorgungskosten für die Bürger zu erreichen, muss die Anlage wirtschaftlich betrieben werden. Aus diesem Grund sucht der Landkreis die Kooperation mit anderen kommunalen Einheiten im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit werden rund 2/3 der Abfallmengen von den regionalen Verbundpartnern angeliefert, rund 1/3 der Abfallmenge stammt aus dem Landkreis Schweinfurt.

Seit 2005 darf kein normaler Hausmüll mehr abgelagert werden, sondern vielmehr nicht verwertbarer Abfall. Das Restverfüllvolumen ist mit faktisch 40.000 cbm (genehmigt sind noch 150.000 cbm, aber nicht vollumfänglich verfügbar) nur noch sehr gering. Der Erweiterungsabschnitt bietet ein zusätzliches Ablagerungsvolumen in Höhe von 1,5 Mio cbm. Bei einer wie bisher angenommenen jährlichen Annahmemenge von rund 15.000 bis 20.000 cbm Abfall errechnet sich daraus eine Restverfülldauer von 75 - 100 Jahren.

Die Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

So erläutert Herr Orzol die Haltbarkeitsdauer der Dichtungsschichten. Sie beruhen allein auf wissenschaftlichen bzw. geologischen und historischen Erfahrungen, die auf eine bestimmte Haltbarkeitsdauer schließen lassen. So beträgt die Haltbarkeit der Kunststoffschicht 100 Jahre.

Auf die Frage, woher der Müll kommt, wiederholt Herr Orzol, dass der Landkreis auf die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Gebietskörperschaften angewiesen ist, um die Abfallentsorgung bezahlbar zu halten. Der Verkehr wird in Berg Rheinfeld nicht zunehmen, da zum einen die Abfallmengen eher rückläufig sind und zum anderen die Hauptverkehrsroute über die Autobahn führt.

Die Einleitwerte für die Wern werden über die Wasserrechtsrahmenrichtlinie und Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes vorgegeben. Eine Verschlechterung der Wasserwerte der Wern darf nicht eintreten, weshalb auch eine permanente Fremdüberwachung stattfindet.

#### b) Stellungnahme der Gemeinde – Beschlussfassung

Die von der Verwaltung verfasste Stellungnahme dient dem GR im vollen Wortlaut zur Kenntnis. Der Vorsitzende bewertet sie als kritisch konstruktiv und bittet die Vertreter des Landratsamtes die darin vorgebrachten Anliegen der Gemeinde ernst zu nehmen und sie im Verhältnis zu allen anderen Aspekten, die dem Betreiber wichtig sind, ausgewogen zu betrachten.

Der GR akzeptiert den Wortlaut der gemeindlichen Stellungnahme.

**einstimmig**

### **3. Gigabitrichtlinie Freistaat Bayern**

#### a) Vorstellung des möglichen Ausbaubereiches durch Herrn Roland Werb, Firma Corwese GmbH

Im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie hat die Fa. Corwese GmbH für die Gemeinde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Es wurde kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Netzbetreiber gemeldet. Somit steht als nächster Schritt die Durchführung eines Auswahlverfahrens an, wozu die Festlegung des Ausbaubereiches notwendig wird.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Werb vom beauftragten Büro Corwese GmbH, das die Gemeinde seit Jahren beim Thema Breitbandversorgung begleitet. Herr Werb dankt für die Einladung und stellt das Ergebnis der beauftragten Markterkundung in einer PPP vor, Anlage 2 zur Niederschrift.

Werb gibt einen Überblick über die verschiedenen technischen Verteilwege, über Bandbreiten und Verteilerlösungen, die bis ins Haus reichen. Mit der vorhandenen Glasfaserinfrastruktur ist eine Versorgung mit mehr als 30 Mbit/s gegeben. Er bewertet die aktuelle Netzstruktur mit Glasfaser in Berg Rheinfeld als ganz gut, wobei das vorhandene Vodafone/Kabel Deutschland-Netz sehr stark lastabhängig ist. Der Großteil Berg Rheinfelds ist derzeit grundsätzlich nicht förderfähig. Herr Werb zeigt die neuen Fördermöglichkeiten gemäß der Gigabitrichtlinie Bayern auf, wonach in einigen Bereichen der Gemeinde weiße bzw. graue Flecken auftauchen, in denen die Bitraten die angehobenen Schwellenwerte (100 Mbit/s im Download für Privatanlüsse, 200 Mbit/s symmetrisch für Gewerbeanschlüsse) nicht erreichen werden. Eine Förderung ist demzufolge in diesen Flecken möglich. Das Förderprogramm beinhaltet jedoch Grenzen, wonach der Anschluss max. 5.000 € pro Haus kosten darf. Es musste demzufolge die Infrastruktur und Versorgung jedes Hauses geprüft werden. Das Ergebnis der Untersuchung floss in die Markterkundung ein, um Anbieter zur Korrektur aufzufordern, bzw. den Anbietern die Möglichkeit zum Eigenausbau zu geben, was jedoch nicht eingetreten ist.

Auf Grund der als förderfähig identifizierten Gebiete in der Gemeinde (Maximalausbau) hat das Büro eine Grobplanung mit Kostenschätzung durchgeführt, die bei einer Förderung in Höhe von 60 % mit einem Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von 1,059 Mio. € abschließt.

Nach Reduzierungsmöglichkeiten wurde gesucht, wobei Bereiche mit besonders hohen Anschlusskosten außen vorgelassen wurden.

Es wurden Bereiche ausgewählt, die relativ günstig zu erschließen sind. So der gesamte Ortsteil Garstadt, der sich als kompakter Bereich darstellt. Außerdem der Bereich Mainstraße/Kelterei Endres, Goethestraße Nord (Wad III) und Gewerbegebiet Landwehr. Für den reduzierten Vollausbau ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 107.606 € für die Gemeinde.

Die Gebietsauswahl erfolgte transparent und klar nachvollziehbar, mit der vorgeschlagenen Reduzierung wurde der Fördersatz auf 86 % erhöht. Werb schlägt die aufgezeigte Gebietsauswahl für den weiteren Ausbau vor.

Außerdem hält er es für sinnvoll, in der Ausschreibung keine Losaufteilung vorzunehmen und eine Preisbremse von 1.300.000 € aufzunehmen (bei Überschreitung ist eine Aufhebung der Ausschreibung möglich). Für die nicht berücksichtigten Bereiche hat sich seit kurzem die Möglichkeit einer Co-Finanzierung durch den Bund ergeben, was in einem nächsten Schritt angegangen werden kann.

Werb beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Er geht auf einen möglichen Zeitplan ein, wonach ein Kooperationsvertrag mit einem Anbieter evtl. bis zum Jahresende geschlossen werden könnte. Danach folgt der Ausbau über eine Dauer von vier Jahren.

Werb geht auf den kommunalen Zusammenschluss mit der Gemeinde Werneck ein, der einen Bonus in Höhe von 50.000 € beinhaltet. Die Ausschreibung erfolgt dann gemeinsam mit Werneck. Eine Abhängigkeit entsteht nicht.

b) Festlegung des Ausbaugesbietes und Durchführung des Auswahlverfahrens in interkommunaler Zusammenarbeit

Der Gemeinderat Bergsrheinfeld legt das Ausbaugesbiet für das weitere Vorgehen in der Bayer. Gigabitrichtlinie gemäß dem vorgestellten Kartenmaterial wie folgt fest:

Ortsteil Garstadt (gesamter Ortsbereich),  
Bereich Mainstraße (Kelterei Endres)  
Bereich Goethestraße Nord (Wad III)  
Bereich Gewerbegebiet Landwehr

**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Auswahlverfahrens zum Aufbau eines Glasfasernetzes im Rahmen der Bayer. Gigabitrichtlinie in interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Markt Werneck für das festgelegte Ausbaugesbiet.

**einstimmig**

#### **4. Jahresbericht der Bibliothek durch Bibliotheksleiter Christian Schäfer**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Christian Schäfer, Leiter der Bibliothek.

Schäfer berichtet in seinem Rückblick von einem besonderen Jahr für die Bibliothek, da die Einrichtung pandemiebedingt drei Monate schließen musste. Messbare Folgen waren der Rückgang der Ausleihzahlen und auch der aktiven Leserschaft. Das Bibliotheksteam nahm diese Situation als besondere Herausforderung an, um wieder Leser zu gewinnen. So wurde ein Abhol- und Liefersdienst installiert, um rund 800 Medien unter die Menschen zu bringen. Das Team ließ sich nicht entmutigen, beteiligte sich an verschiedenen Projekten und Förderprogrammen. Es entstand eine Open-Air-Bibliothek und ein modernes Kreativlabor.

Gedanken zur Weiterentwicklung sind bereits gesponnen, wie bspw. die wandernde Open-Air-Bibliothek.

Trotz der Nähe zu den Schulen hat auch die Leseförderung gelitten, was Schäfer ob der Wichtigkeit sehr bedauert. Die Kooperation mit den Schulen wertet er als gut, so dass er sich zuversichtlich zeigt, das vorhandene hohe Potenzial nutzen zu können.

Als neue Zielgruppe benennt er das junge, männliche Publikum, das insbesondere durch das Kreativlabor angesprochen wird. Es hat sich bereits eine Gruppe von Männern mit 3D-Druck-Kenntnissen gefunden.

Im medialen Bereich verstärkte die Bibliothek ihre Aktivitäten mit Online-Bookcasting, literarischen Spaziergängen oder auf Instagram. Für die Kinder wurde ein „Basteln to go“ angeboten.

Der Bericht des Bibliotheksleiters zeigt, dass das vergangene Jahr kein einfaches war für die Bibliothek und ihre Mitarbeiter\*innen. Mit den vielen umgesetzten neuen Ideen hofft das Team nach überstandener Pandemie wieder voll durchstarten zu können.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schäfer und seinem Team für den gezeigten Einsatz in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

GRin Weippert hält viel Lob für die zahlreichen Ideen bereit, die man sich in der schwierigen Situation hat einfallen lassen, um die Besucher zu halten.

GRin Göbel dankt im Namen der CSU-Fraktion. Sie freut sich, dass die Bibliothek wieder offen ist und entnimmt dem Bericht ein hohes Engagement des Bibliotheksteams, das mit viel Herzblut agiert.

**o.w.B.**

## **5. Jahresberichte der beiden offenen Jugendtreffs Garstadt und Bergheinfeld durch die Leiterin des Treffs in Garstadt, Annika Gram**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Annika Gram, Leiterin des Jugendtreffs Garstadt. Frau Gram stellt sich dem GR vor, seit Februar 2019 hat sie die Leitung des Treffs inne. In ihrer Einführung gibt sie allgemeine Informationen zum Inhalt der kommunalen Jugendarbeit und zitiert § 11 SGB 8 (Was? Wie? Wer? Warum?).

Sie zeigt Bilder zum Jugendtreff in Garstadt und geht auf die Aktionen und Aktivitäten der Jugendlichen ein. Im Durchschnitt waren 6,3 Jugendliche anwesend, seit 2019 auch im Online-Treff. Besonders bei Aktionen steigt die Zahl der Besucher.

Das außergewöhnliche Angebot des Online-Treffs, das nur ganz wenige Jugendtreffs bieten, wurde sehr gut angenommen, so dass kaum Besucher durch die Schließung während der Pandemie verloren gingen. Andere Treffs hatten weit größere Schwierigkeiten.

Die Liste der Aktivitäten zeigt, dass die Jugendlichen die Pandemie als Auftrag gesehen und durch unterstützende Angebote gewirkt haben. In 2021 hat sich dieser Focus verändert, die Jugendlichen waren dann nicht mehr für andere da, sondern suchten einen Bereich für sich, wo sie sich wohl gefühlt haben und mit sich selbst beschäftigen konnten.

Auf Nachfrage erklärte Frau Gram, dass in 2019/2020 (August bis Juli) im Durchschnitt 6-12 Jugendliche (Durchschnitt 7,1) anwesend waren, in 2020/2021 nur 3-7 Jugendliche (Durchschnitt 5,6) im Alter von 13 – 18 bzw. 21 Jahren. Gram liest daraus einen dringenden Bedarf zur Vorhaltung des Treffs ab, die Jugendlichen suchen das Gespräch. Im Treff herrscht striktes Alkoholverbot.

Kurze Informationen gibt Frau Gram in Vertretung von Leiterin Barbara Hoentschke zum Treff in Bergheinfeld, wo der Besuch eher ausbleibt. Frau Hoentschke plant neue Projekte in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit der Schule, um den Betrieb wieder anzukurbeln.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Leiterinnen der Treffs. Es ist ihm bewusst, welche schwierige Zeiten zu überstehen sind für den Treff an sich und vor allem für die Jugendlichen selbst.

Der Vorsitzende steht im direkten Austausch mit den Jugendlichen in Garstadt.

**o.w.B.**

## **6. Änderung des Flächennutzungsplans Grafenrheinfeld, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maincenter", Parallelverfahren, Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Auf die öffentliche GR-Sitzung vom 15.12.2020 wird Bezug genommen, das Thema wurde bereits im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung behandelt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und Flächennutzungsplan steht mit Änderungen erneut zur Stellungnahme, § 4 Abs. 2 BauGB.

Die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme dient dem GR im vollem Wortlaut zur Kenntnis. Darin wird Bezug genommen auf die bereits erfolgte Stellungnahme vom 30.12.2020. Die darin vorgebrachten Bedenken werden aufrechterhalten. Weitere Bedenken zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Mainstraße und der Behandlung in der Abwägung, zur Zufahrtssituation zu den linksmainisch gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und zur Erholungsanlage werden vorgebracht.

Der GR stimmt der Stellungnahme zu.

**einstimmig**

## **7. Beschaffung von Belüftungsgeräten für Grund- und Mittelschule Bergheinfeld** **- Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen, Neuauflage 2021. Die Richtlinie liegt der Verwaltung seit dem 14.07.2021 vor.

Die Richtlinie gibt Auskunft, was gefördert wird und mit welchem Betrag. Die Kosten für die Geräte sind sehr unterschiedlich. Die Leistungsfähigkeit eines Belüftungsgerätes bestimmt, ob es förderfähig ist. Dies bleibt jeweils zu prüfen.

Die Anforderungen sind hoch, so dass in verschiedenen Klassenzimmern ein Gerät nicht ausreichend ist und mehrere kühlschrankgroße Geräte für eine ausreichende Belüftung vorgehalten werden müssen. Dazu braucht es jedoch ein abgesichertes Stromnetz. Eine Überprüfung des Stromnetzes ist deshalb unabdingbar und erste Voraussetzung für die Beschaffung von Lüftungsgeräten, insbesondere im alten Schulgebäude der Grundschule. Diese Prüfung muss auch in der Mittelschule erfolgen, wobei sich hier die Frage stellt, ob die Beschaffung vor dem Hintergrund der mittelfristigen Sanierung bzw. dem Neubau der Schule Sinn macht.

Gespräche wurden bereits mit den Schulleitern und den Stellvertretern in der Sache geführt. Trotz des Einsatzes von Belüftungsgeräten bleibt nach wie vor die Notwendigkeit einer regelmäßigen Stoßlüftung in den Klassenräumen.

Ob der Einsatz der Lüftungsgeräte am Ende eine entscheidende Verbesserung der Raumluft bringt, kann nicht beantwortet werden. Außerdem sind die Begleiterscheinungen, wie bspw. der damit verbundene Lärmpegel der Geräte, im Schulbetrieb nicht bekannt.

Die derzeitig beauftragte Aufrüstung der Stromleitungen in der Grundschule ist allein der Anpassung an den Bedarf zur Digitalisierung der Schule geschuldet. Die Stromversorgung für die Belüftungsgeräte war in diesem Auftrag nicht enthalten und ist auch nicht berücksichtigt.

Es erfordert einen zusätzlichen Aufwand, um eine sichere Stromversorgung für die Belüftungsgeräte zunächst zu prüfen und dann ggf. zu gewährleisten und kann im derzeit laufenden Auftrag nicht „einfach mitgemacht“ werden.

GRin Göbel stimmt der Prüfung des Stromnetzes zu, damit eine Sicherheit beim Laufen der Geräte vorhanden ist. Sie befürchtet diese Aufrüstung auch für die KiTas, außerdem bleibt die Frage, ob die benötigten Geräte auch lieferbar sind. Folgekosten sind darüber hinaus zu beachten.

GR Pfeifroth spricht sich dafür aus, sich zunächst auf die Grundschule zu konzentrieren, da Schüler ab 12 Jahren geimpft werden können.

Der GR beauftragt die Verwaltung, die technischen Voraussetzungen zur Beschaffung von mobilen Belüftungsgeräten für die Klassenräume der Grundschule und Mittelschule zu prüfen, um die Stärke der Stromleitungsnetze zu kennen und um zu erfahren, wie viele mobile Belüftungsgeräte nach den Kriterien des Zuwendungsgebers Freistaat Bayern (Lärmpegel, Leistungsfähigkeit, Luftdurchsatz) aktuell in den jeweiligen Klassenzimmern aufgestellt werden können.

**einstimmig**

## **8. Bauangelegenheiten:**

- a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf Flurstück 620/5, Goethestraße 31

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück einen Carport errichten und beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 620/5, Goethestraße 31, besteht Einverständnis. Die isolierte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

**einstimmig**

- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flurstück 410/5, Bodelschwingweg 12

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachneigung. Der Antrag wird begründet.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Die Gründe für die Versagung der Unterschrift drücken die Nachbarn in einem Schreiben vom 28.07.2021 aus, das dem GR zur Kenntnisnahme dient. Die vorgebrachten Bedenken wurden von der Verwaltung überprüft. Die Bedenken zum Brandschutz wurden mit der FFW Bergheimfeld besprochen und ausgeräumt. Die Grenzbebauung entspricht den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung.

Die vorgebrachten Einwände der Nachbarn stellen aus Sicht der Verwaltung keine Versagungsgründe dar. Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe liegen nicht vor.

Brandschutz und Abstandsflächen werden vom Landratsamt Schweinfurt geprüft.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurstück 410/5, Bodelschwingweg 12, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die Befreiung hinsichtlich der Dachneigung wird im genannten Umfang genehmigt.

**15:1**

c) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Lärmschutzmauer und eines Gartengerätehauses auf Flurstück 1770/26, Im Englertsgrund 1a

Die Bauherren beantragen die Errichtung einer Lärmschutzmauer und eines Gartengerätehauses unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Lärmschutzmauer soll als Gabione ausgeführt werden, anstatt als Beton- oder Ziegelmauer. Die Größe des Gartengerätehauses bewegt sich in einem Rahmen, der bereits durch andere Befreiungen gesteckt wurde.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Lärmschutzmauer und eines Gartengerätehauses auf Flurstück 1770/26, Im Englertsgrund 1a, besteht Einverständnis. Die Befreiungen für die beiden Vorhaben werden im genannten Umfang erteilt und ergehen isoliert.

**einstimmig**

d) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf Flurstück 725/2, Goethestraße 62

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten.

Auf die nichtöffentliche Sitzung vom 02.03.2021 wird verwiesen. Der darin vorgebrachte Befreiungsantrag wurde zwischenzeitlich erweitert. In der Genehmigungsplanung werden nun Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe beantragt.

Mit elf ausgewiesenen Stellplätzen wird die Stellplatzpflicht übererfüllt, neun Stellplätze müssen nachgewiesen werden.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten auf Flurstück 725/2, Goethestraße 62, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden erteilt.

**einstimmig**

Auf Grund persönlicher Beteiligung nimmt GR Klaus Eusemann an Beratung und Abstimmung nicht teil, Art. 49 GO.

## **9. Anfragen und Informationen**

a) Der Vorsitzende informiert über die nächsten Sitzungstermine am 21. und am 28.09.2021.

- b) Der Vorsitzende informiert über die Übergabe des 1. Bauabschnitts Außenanlagen Kindergarten St. Bartholomäus und dankt insbesondere dem Bauhof für die geleistete Arbeit.
- c) Die Jahreshauptversammlung des St. Johannisvereins hat stattgefunden. Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein die Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten kontinuierlich jedes Jahr um 2 % erhöhen möchte. Er bittet den Vorsitzenden Herrn Ridder, die finanzielle Situation im GR zu erläutern.
- d) Ab kommenden Montag, 09.08.2021, wird die OD von Garstadt wegen des Baues der Überquerungshilfe gesperrt, eine Umleitung für den Durchgangsverkehr wird über Theilheim ausgeschildert.
- e) GRin Weippert erkundigt sich, wer der Nachfolger für den in den Ruhestand getretenen Rektor Friedrich wird. Der Vorsitzende erläutert, dass sein Stellvertreter, Herr Krauß, zunächst die kommissarische Leitung übernimmt.
- f) GRin Weippert erkundigt sich, wann das Quartierskonzept der AWO im GR vorgestellt wird. Der Vorsitzende verweist auf den 26.10.2021.